



Transport von Kranken und Verunfallten aus der Schule

Für den Transport verunfallter oder kranker Personen sind, sofern es sich nicht um Bagatellverletzungen handelt, die Dienste der Sanitätspolizei in Anspruch zu nehmen.

Tel. 144

Handelt es sich bei der verunfallten oder kranken Person um eine Schülerin oder einen Schüler, so sind die Eltern - wenn möglich - vorgängig zum Transport zu benachrichtigen.

Bei Bagatellverletzungen sind Transporte im Taxi gestattet. So werden unnötige Ambulanz-Einsätze der Sanitätspolizei vermieden und den Eltern grosse Kosten erspart. Das Kind muss aber immer von einer erwachsenen Person – zusätzlich zum Fahrer/zur Fahrerin - begleitet werden.

Verboten ist der Transport im Taxi bei folgenden Symptomen:

- Bewusstseinsverlust oder Bewusstseinsstrübung (auch wenn nur vorübergehend)
- Erbrechen als Unfallfolge
- Verdacht auf Knochenbruch
- Verdacht auf innere Verletzung (Schlag gegen Bauch- und/oder Nierengegend; starke Leibschmerzen; auffallende Blässe)
- Atemstörung
- Blutung, die nicht innerhalb von 3 Minuten von selber nachlässt.

Die Disponentinnen/Disponenten von Tel. 144 können in jedem Fall helfen zu entscheiden, wie ein Transport erfolgen soll.

Die Hilfe sollte zweckmässig und so rasch als möglich sein, aber **Sicherheit geht vor Tempo!**

Bern, 17. Juni 2022

Schulärztlicher Dienst der Stadt Bern
Dr. med. Susanne Stronski